

Notfallmanagement COVID-19

Maßnahmenplan der Hochschule Emden/Leer

Präambel

Im Folgenden sind die Maßnahmen beschrieben, die die Hochschule Emden/Leer zum Schutz der Studierenden, Beschäftigten und aus epidemiologischer Verantwortung zur Region im Falle eines Infektion- oder Verdachtsfalles ergreift. Der Maßnahmenplan umfasst zwei Szenarien: 1. Verdacht auf Infektion eines Hochschulmitgliedes, sowie 2. Bestätigter Fall einer Infektion eines Hochschulmitgliedes.

Zur Eindämmung des Risikos einer Infektion unter den Hochschulmitgliedern verfolgt die Hochschule Emden/Leer im Wintersemester 2020/2021 (WiSe 20/21) ein hybrides Modell, das wie folgt aufgebaut ist:

Standort Emden

Am Standort Emden werden die Studierenden in einem dreiwöchigen Rhythmus die Möglichkeit haben, Seminare und Vorlesungen in Präsenz am Campus wahrzunehmen. Labore und Praktika finden durchgängig statt. Insgesamt dürfen sich bis zu 600 Studierende zeitgleich auf dem Campus in Emden aufhalten, diese werden nach Fachbereichen getrennt. Fachbereichsübergreifende Veranstaltungen finden im WiSe 20/21 nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Task Force statt. Ziel dieser Maßnahme ist es, im Falle einer Infektion die Ausbreitung des Virus schnell und effektiv durch eine bestmögliche Trennung der Studierendengruppen nach Fachbereichen einzudämmen.

Zu Dokumentationszwecken wird die Anwesenheit der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden ab dem WiSe 20/21 mittels einer Webanwendung digital erfasst. Im Zuge der Ausübung des Hausrechts verfügt die Hochschule, dass die in der Anlage aufgeführten Räumlichkeiten von Studierenden nur genutzt und betreten werden dürfen, wenn der Erfassungspflicht nachgekommen worden ist. Diesbezüglich gilt: Es besteht die Pflicht, die an den Räumlichkeiten ausgehängten QR-Codes einzuscannen oder mit dem Handy oder Laptop die Website www.inhel.de aufzurufen und von dort aus den Code manuell einzugeben. Daraufhin wird um die Eingabe der Kontaktdaten gebeten. Diese Daten werden optional auf dem Endgerät für zukünftige Registrierungen zwischengespeichert. Die Daten werden sicher nach DSGVO auf deutschen Servern gespeichert und nach einem Monat automatisch vernichtet. Bewegungsmuster können so nachverfolgt und in Kontakt gekommene Personen ausfindig gemacht werden. Studierende, die weder über ein Smartphone noch einen Laptop verfügen, wenden sich an ihre Kommilitonen oder in letzter Instanz, an ihre Lehrenden. Mitarbeitende der Hochschule Emden/Leer werden dazu aufgefordert ein Bewegungstagebuch zu führen, sofern sie die Nutzung von inhel ablehnen.

Standort Leer (MCL)

Am Standort Leer werden die Studierenden in einem dreiwöchigen Rhythmus die Möglichkeit haben, Seminare und Vorlesungen in Präsenz am Campus wahrzunehmen. Insgesamt dürfen sich bis zu 50 Studierende am Maritimen Campus und 30 Studierende auf dem Business Campus in Leer aufhalten, diese werden nach Semestergruppen getrennt.

In den jeweils folgenden zwei Wochen wird die Lehre im digitalen Format angeboten. semestergruppenübergreifende Veranstaltungen finden im WiSe 20/21 nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Task Force statt.. Im Falle einer Infektion kann die Ausbreitung des Virus schnell und effektiv eingedämmt werden.

Die für den Standort Emden aufgeführte Erfassungspflicht gilt auch für den Studienort Leer.

Hygienemaßnahmen

An allen Hochschulstandorten gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Allgemeine Maskenpflicht in allen Fluren und Sanitären Anlagen der Hochschule Emden/Leer
 - Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten
 - Auf die Hust- und Niesetikette wird stetig hingewiesen
 - Hand- sowie Flächendesinfektionsmittel sind für jeden jederzeit freizugänglich
 - Individuelle Beratung und Lösungen für Hochschulangehörige mit besonderen Bedarfen
-

1. Verdacht auf eine COVID-19 Infektion eines Hochschulmitgliedes

Das Robert Koch-Institut (RKI) definiert: „Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit jeglichen COVID-19 vereinbaren Symptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19
- Auftreten von zwei oder mehr Lungenentzündungen (Pneumonien) in einer medizinischen Einrichtung, einem Pflege- oder Altenheim, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, auch ohne Vorliegen eines Erregernachweises.

Bei diesen Personen sollte eine diagnostische Abklärung erfolgen.“ (RKI 2020a: o.S.)

Und weiterhin: „Kontakt zu einem bestätigten Fall ist definiert als Vorliegen von mindestens einem der beiden folgenden Kriterien innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn:

- Versorgung bzw. Pflege einer Person, insbesondere durch medizinisches Personal oder Familienmitglieder
- Aufenthalt am selben Ort (z.B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis, Krankenhaus, andere Wohneinrichtung, Kaserne oder Ferienlager) wie eine Person, während diese symptomatisch war.“ (ebd.)

Bei Verdacht auf Infektion eines Hochschulmitgliedes legt die Hochschule Emden/Leer folgendes Vorgehen fest:

Verpflichtende Kontaktaufnahme mit der Hochschule

mithilfe des Online-Fragebogens (siehe Anhang)

oder hilfsweise telefonisch:

Frau Valentin für den Standort Emden (04921/807-1002) oder

Frau Reuter für den Standort Emden (04921/807-1014)

Frau Kampen für den Maritimen Campus in Leer (0491/92817-5010)

Frau Hellmerichs für den Business Campus in Leer (0491/92817-5210)

oder

das International Office für unsere ausländischen Studierenden (04921/807-1375)

Bei einer telefonischen Kontaktaufnahme wird der Fragebogen gemeinsam ausgefüllt.

Der Kontakt wird umgehend an die TaskForce Corona der Hochschule Emden/Leer und der Hochschulleitung gemeldet. Der Verdacht auf Infektion wird von der Hochschule Emden/Leer dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet. Ein Mitglied der TaskForce nimmt unverzüglich

mindestens innerhalb von 24 Stunden Kontakt zur gemeldeten Person auf und bespricht eventuelle Unklarheiten und/oder das weitere verpflichtende Vorgehen.

Mithilfe der Daten aus der Webanwendung „inhel.de“ zur digitalen Registrierung der Anwesenheit von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden, werden innerhalb von 12 Stunden alle Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage gemeinsam mit der unter Verdacht stehenden Person zeitgleich in den selben Räumlichkeiten aufgehalten haben, ermittelt. Diese Personen werden über den Verdacht informiert und gebeten, sich bis zur Bestätigung oder nicht Bestätigung des Verdachts in Quarantäne zu begeben und auf mit COVID-19 vereinbaren Symptomen zu achten.

Wird der Verdacht nicht bestätigt, werden alle kontaktierten Personen informiert und die Rückkehr zur Hochschule Emden/Leer gestattet.

Bei einer Bestätigung des Verdachtsfalls greift Punkt 2 des Notfallmanagement COVID-19 Maßnahmenplans der Hochschule Emden/Leer.

2. Bestätigter Fall einer COVID-19 Infektion eines Hochschulmitgliedes (Standort Emden)

„Die Feststellung einer akuten Infektion mit dem SARS-CoV-2 erfolgt mittels direktem Erregernachweis (z.B. Genomnachweis mittels PCR, Antigennachweise, Virusisolierung)“. (RKI 2020b: o.S.)

Bei einer Feststellung einer akuten Infektion mit COVID-19 legt die Hochschule Emden/Leer folgendes Vorgehen fest:

Alle Hochschulmitglieder sind dazu verpflichtet der Hochschule Emden/Leer umgehend zu melden, sollte eine bestätigte COVID-19 Infektion vorliegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt

mithilfe des Online-Fragebogens (siehe Anhang)

oder hilfsweise telefonisch

Frau Valentin für den Standort Emden (04921/807-1002) oder
Frau Reuter für den Standort Emden (04921/807-1014)
Frau Kampen für den Maritimen Campus in Leer (0491/92817-5010)
Frau Hellmerichs für den Business Campus in Leer (0491/92817-5210)

oder

das International Office für unsere ausländischen Studierenden (04921/807-1375).

Bei einer telefonischen Kontaktaufnahme wird der Fragebogen gemeinsam ausgefüllt.

Die Hochschule meldet diesen Fall dem örtlichen Gesundheitsamt. Ein Mitglied der TaskForce nimmt unverzüglich spätestens binnen 24 Stunden Kontakt zur gemeldeten Person auf und bespricht eventuelle Unklarheiten und/oder das weitere verpflichtende Vorgehen.

Alle Hochschulmitglieder werden darüber informiert, dass ein bestätigter Fall aufgetreten ist. Zusätzlich werden innerhalb von 12 Stunden alle in Kontakt getretene Personen mittels der Webanwendung „inhel“ ermittelt, kontaktiert und dazu aufgefordert, sich mit sofortiger Wirkung in Quarantäne zu begeben und auf mit COVID-19 vereinbaren Symptomen zu achten. Sollte innerhalb dieses Personenkreises ein weiterer bestätigter Fall oder die typischen Symptome auftreten, ist die Hochschule Emden/Leer zu kontaktieren und darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Task Force analysiert das Infektionsgeschehen und entscheidet in enger Abstimmung mit der Hochschulleitung und dem Gesundheitsamt, ob die Hochschule – evtl. auch in Teilen- für bis zu 48 Stunden geschlossen wird und die Präsenzwoche des jeweiligen Fachbereichs fortgeführt werden kann, um etwaige Infektionsketten zu unterbrechen und für die erforderlichen Desinfektionsarbeiten Sorge zu tragen.

Aufgrund der zeitlichen Trennung der einzelnen Fachbereiche kann die Präsenzlehre in der darauffolgenden Woche wiederaufgenommen werden. Mitarbeitende dürfen spätestens nach 48 Stunden die Hochschule wieder betreten.

Die infizierte Person, sowie alle in Kontakt getretenen Personen, dürfen die Hochschule erst nach 14 Tagen betreten, sofern sie als symptomlos gelten.

Literatur

Robert Koch-Institut (2020a): Empfehlung des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19. Online verfügbar:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Robert Koch-Institut (2020b): Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit COVID-19. Online verfügbar:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>